

► Aktuelle Gesetzgebung

Pandemieschutz: Rückkehrrecht in der PKV gesichert

| Nur einen Tag nach dem Bundestag hat auch der Bundesrat am 15.5.20 dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite zugestimmt. |

Neben vielen weiteren Maßnahmen wurde auch beschlossen, dass privat Krankenversicherte, die vorübergehend hilfebedürftig werden und in den Basistarif wechseln, ohne erneute Gesundheitsprüfung in ihren Ursprungstarif zurückwechseln können.

Die Bundesregierung leitet das Gesetz nun dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zu. Anschließend kann es im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Es tritt im Wesentlichen am Tag nach der Verkündung in Kraft.

► Kfz-Kaskoversicherung

Mieter muss nicht für berechtigten Fahrer eintreten

| Es widerspricht dem Leitbild der Vollkaskoversicherung und benachteiligt den Fahrzeugmieter unangemessen, dem berechtigten, aber nicht mitversicherten Fahrer, der weder am Abschluss des Versicherungsvertrags mitgewirkt hat noch sonstige Kenntnis von seinem Inhalt hatte, Obliegenheiten aufzuerlegen und an deren grob fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung durch den berechtigten Fahrer Sanktionen im Hinblick auf die vereinbarte Haftungsfreistellung insgesamt zu knüpfen. |

So entschied es das OLG Hamm (16.8.19, 9 U 164/18, Abruf-Nr. 215411). Folge dessen sei, dass auch die Inanspruchnahme des Mieters für eine fahrlässige Unfallverursachung durch den anschließend sich unerlaubt vom Unfallort entfernenden berechtigten Fahrer den Mieter unangemessen benachteiligt. Nach der Regelung in A. 2.8 AKB im Rahmen der Vollkaskoversicherung scheidet nämlich ein Regress aus.

► Direktversicherung

Beitragspflicht: Durch den Erben weitergeführte Direktversicherung

| Bei einer durch den Erben weitergeführten Direktversicherung führt allein ein gesetzliches Einrücken in die Stellung als VN durch Gesamtrechtsnachfolge (§ 1922 Abs. 1 BGB) ohne Anpassung der vertraglichen Regelungen nicht dazu, dass der institutionelle Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge verlassen wird. |

Hierauf wies das LSG Baden-Württemberg hin (14.2.20, L 4 KR 1652/18, Abruf-Nr. 215985). Die Entscheidung hat Auswirkungen auf die Festsetzung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für den Fall, dass eine Kapitalleistung an den Erben als beitragspflichtiger Versorgungsbezug ausgezahlt wird.

Schutz bei
vorübergehender
Hilfebedürftigkeit



IHR PLUS IM NETZ

vk.iww.de

Abruf-Nr. 215411



IHR PLUS IM NETZ

vk.iww.de

Abruf-Nr. 215985